

Formular Unterstützungsmassnahmen gemäss Covid-19-Gesetz des Bundes im Kulturbereich

Version vom 12. Januar 2021

Ausfallentschädigung für Kulturschaffende

1. Gesuchsteller*in

- Name des/der Kulturschaffenden
- Jahrgang
- Adresse (Strasse, Nr., PLZ, Ort)
- Kontaktdaten (Telefon 1 und evtl. 2, E-Mail-Adresse)
- Webseite wenn vorhanden
- Wohnsitz (Strasse, Nr., PLZ, Ort)
- Kontoangaben für Überweisung (Kontoinhaber*in, IBAN-Nr.)
- AHV-Nummer

2. Angaben zur kulturellen Tätigkeit

- Kulturbereich, in dem der/die Kulturschaffende tätig ist (Mehrfachnennung möglich):
 - Darstellende Künste und Musik
 - Design
 - Film
 - Visuelle/bildende Kunst
 - Literatur
 - Museen
- Kurzbeschreibung der kulturellen Tätigkeit des/der Gesuchstellenden (max. 7 Zeilen).

3. Angaben zu anderen beantragten Massnahmen zur Deckung des Schadens

- Nothilfe für Kulturschaffende bei Suisseculture Sociale beantragt? Ja/Nein, Wenn nein, geplant? Ja/Nein, Wenn Entschädigung beantragt, Datum des Antrags angeben oder Angabe, ob Entscheid bereits vorliegt: Ja/nein, Wenn ja, bei positivem Entscheid Höhe der gewährten Soforthilfe angeben in Fr.
- Corona-Erwerbsersatzentschädigung beantragt? Ja/Nein, Wenn nein, geplant? Ja/Nein, Wenn Entschädigung beantragt, Datum des Antrags angeben oder Angabe, ob Entscheid bereits vorliegt: Ja/nein, Wenn ja, bei positivem Entscheid Höhe der gewährten Entschädigung angeben in Fr.
- Kurzarbeitsentschädigung für allfällige Angestellte beantragt? Ja/Nein, Wenn ja, Datum des Antrags angeben oder Angabe, ob Entscheid bereits vorliegt: Ja/nein, Wenn Ja, ab wann bewilligt (Datum) und in welcher Höhe (Angabe in Fr.)?
- Deckung des Schadens über Privatversicherung beantragt: Ja/Nein, Wenn nein, geplant? Ja/Nein, Wenn Entschädigung beantragt, Datum des Antrags angeben oder Angabe, ob Entscheid bereits vorliegt: Ja/nein, Wenn ja, bei positivem Entscheid Höhe der gewährten Entschädigung angeben in Fr.
- Weitere beantragte Entschädigungen? Ja/Nein, Wenn nein, geplant? Ja/Nein, Wenn Entschädigung beantragt, Welche? Datum des Antrags angeben oder Angabe, ob Entscheid bereits vorliegt: Ja/nein, Wenn ja, bei positivem Entscheid Höhe der gewährten Entschädigung angeben in Fr.

4. Angaben zu betroffenen Veranstaltungen/Projekten oder zum betroffenen Betrieb

Veranstaltungsreihen, einzelne Veranstaltungen und/oder jedes Projekt separat aufführen

- Titel der Veranstaltungen oder Projekte
- Art der Veranstaltungen oder Projekte
- Dauer der Veranstaltungen oder Projekte (Start und Enddatum) oder Anzahl Aufführungen mit Datum
- Veranstaltungen oder Projekte abgesagt, teilweise abgesagt, verschoben oder eingeschränkt durchgeführt?
- Haben die Veranstaltungen oder Projekte einen Bezug zu anderen Kantonen (z.B. Veranstaltungsort, beteiligtes Kulturunternehmen aus anderem Kanton)? Wenn ja, welche/r Kanton/e?

oder

- Art der betrieblichen Einschränkung
- Dauer der Einschränkung (Start und voraussichtliches Enddatum)

5. Angaben zur Ausfallentschädigung (Antrag)

- Kurzbeschreibung Schadensart (Art der angefallenen Kosten und der erhaltenen Entschädigungen und Einnahmen)
- Höhe ungedeckter finanzieller Schaden insgesamt in Fr. (Betrag XY)
- Wie hoch ist der prozentuale Anteil an Ihrem Jahreseinkommen, den Sie im Kultursektor erwirtschaftet haben? (Prozent XY)
- falls der Schaden im Zusammenhang mit einem Engagement bei einem Kulturunternehmen entstanden ist: Bestätigung des/der Gesuchstellenden, dass das Kulturunternehmen den beschriebenen Schaden nicht bezahlt hat.
- Bemerkungen

6. Einzureichende Dokumente

- Schadensberechnung. Die Schadensberechnung umfasst die angefallenen Kosten und die erhaltenen Entschädigungen und Einnahmen (*obligatorisch*)
- Bei Veranstaltungen/Projekten: Veranstaltungs- und/oder Projektbudgets (*sofern vorhanden*)
- bei betrieblichen Einschränkungen: letzter Jahresabschluss oder Zusammenstellung Betriebsaufwände und -erträge des Jahres 2019 sowie genehmigtes Betriebsbudget für die Jahre 2020 und 2021 (*obligatorisch*)
- Kopie allfällige Anträge/Entscheide über Nothilfe an Kulturschaffende*n von Suisseculture Sociale, Corona-Erwerbsersatzentschädigung, Kurzarbeitsentschädigung, und/oder Entschädigung durch Privatversicherung und/oder weitere beantragte Entschädigungen (*obligatorisch bei Gesuchseingabe*, wenn bereits Antrag gestellt oder Entscheid vorliegt; *obligatorisch nachzuliefern*, wenn Antrag noch nicht gestellt oder Entscheid pendent)
- Kopien von Rechnungen oder sonstigen Belegen zum Nachweis des Schadens (*soweit möglich*). Wo nicht selbsterklärend, bitte Rechnungen und Belege erläutern.
- Beitragsabrechnung als Selbständigerwerbende*r mit AHV-Ausgleichskasse (*obligatorisch*)
- Unterlagen zum Nachweis der hauptberuflichen Tätigkeit als Kulturschaffende*r (z.B. Steuerabrechnungen, Liste von Engagements, Ausstellungen) (*obligatorisch*)
- Wohnsitzbestätigung (Alter max. 2 Jahre) (*auf Anfrage*)

- Gesuche, die im Auftrag eines/einer Kulturschaffenden eingereicht werden:
Nachweis der Bevollmächtigung (*obligatorisch*)

Zusicherung des/der Gesuchstellenden:

Der/die Gesuchsteller*in bestätigt, dass sein/ihr Schaden nicht durch eine Privatversicherung oder Sozialversicherungen (insbesondere Corona-Erwerbsersatzentschädigung der AHV-Ausgleichskasse gemäss Covid-19-Gesetz) gedeckt wird.

Der/die Gesuchsteller*in verpflichtet sich, sämtliche Gesuche an Dritte für Entschädigung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) von sich aus offenzulegen und allfällige Entscheide dem Amt für Kultur des Kantons Freiburg innert fünf Arbeitstagen unaufgefordert zuzustellen.

Der/die Gesuchsteller*in ist verpflichtet, wesentliche Veränderungen (betroffene Veranstaltungen und Projekte und diesbezügliche Einschränkungen, anderweitige betriebliche Einschränkungen; Schadenshöhe; Entschädigungen durch Dritte) gegenüber der Eingabe dem Amt für Kultur des Kantons Freiburg innert fünf Arbeitstagen unaufgefordert mitzuteilen.

Dem/der Gesuchsteller*in ist bekannt, dass er/sie bei einem Verstoß gegen die Auskunfts- und Offenlegungspflicht wegen Betrugs (Art. 146 Strafgesetzbuch), Urkundenfälschung (Art. 251 Strafgesetzbuch) etc. strafrechtlich und wegen Verletzung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionengesetz, Art. 37-40) gemäss dessen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden und mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden kann. Zudem wird mit Busse bis 100 000 Franken bestraft, wer vorsätzlich mit falschen Angaben eine Ausfallentschädigung nach Art. 11 Abs. 2 des Covid-19-Gesetzes und Art. 4-6 der Covid-19-Kulturverordnung erwirkt. Allenfalls zu Unrecht ausbezahlte Ausfallentschädigungen können zudem innert 30 Tagen nach Feststellung der unrechtmässigen Auszahlung durch den Kanton zurückgefordert werden.

Datenbearbeitung und Datenweitergabe

Der/die Gesuchsteller*in ermächtigt die Kantone, untereinander alle Daten in Zusammenhang mit dem Vollzug der Covid-19-Gesetzes des Bundes auszutauschen.

Der/die Gesuchsteller*in ermächtigt die Kantone, solche Daten auch mit Suisseculture Sociale, Privatversicherungen sowie den zuständigen Amtsstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden auszutauschen.

Der/die Gesuchsteller*in ermächtigt die Kantone, bei den soeben genannten Stellen und Personen alle für den Vollzug des Covid-19-Gesetz des Bundes erforderlichen Informationen einzuholen.

Der/die Gesuchsteller/in entbindet die genannten Stellen und Personen zudem von den Geheimhaltungsvorschriften, insbesondere vom Kunden- und Amtsgeheimnis.

Der/die Gesuchsteller*in bestätigt, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Der/die Gesuchsteller*in bestätigt, alle vorgenannten Punkte gelesen und verstanden zu haben und ihnen zuzustimmen.

[Für Kantone ohne Eingabe in Online-Gesuchsdatenbank]

Ort, Datum

Für den/die Gesuchsteller*in:

	Unterschrift
--	--------------

Bitte senden Sie uns das handschriftlich unterzeichnete und gescannte Formular per E-Mail an ***E-Mail-Adresse***.

Alternativ können Sie uns das Formular per Post zustellen:
Adresse